

Vorlage Nr.: V1232/21
Datum: 3. November 2021

Vorlage

| Beratungsfolge | <i>Plandatum</i> | | |
|--|------------------|------------------|--------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 02.11.2021 | nicht öffentlich | beratend |
| Ältestenrat | 08.11.2021 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) | 30.11.2021 | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Einmalige Erhöhung der institutionellen Förderung für Villa Wigman e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die institutionelle Förderung für die Villa Wigman e. V. im laufenden Jahr 2021 für zweckgebundene investive Maßnahmen um 10.000 EUR zu erhöhen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0562/20

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.25.4.0.01 - spartenübergreifende
kommunale Kulturförderung

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

10.000 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Im Zuge der Sanierungs- und Baumaßnahmen in der Villa Wigman sind durch behördliche Genehmigungen noch Auflagen des Brandschutzes dringend zu erfüllen.

Der Bauantrag zur Sanierung der Villa Wigman sah u. a. die Erneuerung des Daches vom Saal, die Änderung der Grundrisse, eine Erhöhung der Besucheranzahl auf 180 Personen und die Brandschutzbewertung des Gesamtgebäudes mit Antrag auf Abweichung vor. Das präzisierte und ergänzte Brandschutzkonzept vom 29. Juni 2020 wurde jedoch abgelehnt, da eine Sicherstellung des 2. Rettungsweges aus der Villa im 1. OG, nach der dort aufgeführten Variante, nicht möglich sei. Laut Stellungnahme der Brandschutzbehörde vom 10. Juli 2020 ist ein 2. baulicher Rettungsweg zu schaffen oder die Anzahl ist grundsätzlich auf 14 Personen zu beschränken.

In der überarbeiteten 1. Tektur zum Brandschutzkonzept vom 17. August 2020 soll nun eine direkte Verbindung vom Treppenraum der Villa nach Außen entstehen und damit die Anforderungen an die Personenanzahl erfüllen. Laut Prüfbericht zur Prüfung des Brandschutznachweises vom 29. Dezember 2020 entspräche nun das Bauvorhaben den Anforderungen des Brandschutzes gemäß SächsBO und VwVSächsBO, wenn die Festlegungen der 1. Tektur zum Brandschutzkonzept umgesetzt werden.

Der Villa Wigman e. V. stellte über die Richtlinie Atelierförderung antragsgemäß zum 1. März 2021 einen Antrag auf 10.000 EUR, um den zusätzlichen Rettungsweg zu realisieren. Dieser Antrag musste jedoch nach Punkt 3 Spiegelstrich 4 der Richtlinie aus formellem Grund abgelehnt werden, da er bereits in den letzten fünf Jahren über diese Richtlinie eine Förderung erhielt.

Das Budget aus der Richtlinie Atelierförderung beträgt für das HH-Jahr 2021 insgesamt 30.000 EUR. Am 1. September 2021 war der zweite mögliche Antragstermin über die Richtlinie. Nach Sichtung der Antragstellung bleibt festzuhalten, dass das Budget nicht ausgeschöpft wird. Es werden Restmittel i. H. v. ca. 24.000 EUR überbleiben.

Für das HH-Jahr 2021 liegt vom Villa Wigman e. V. ein Antrag auf Institutionelle Kulturförderung i. H. v. 95.000 EUR vor, von denen 80.000 EUR bewilligt wurden. Im Gesamtwirtschaftsplan sind die beantragten 10.000 EUR in der Atelierförderung bereits enthalten.

Für die Sicherung und Inbetriebnahme des ehemaligen Wohnhauses von Mary Wigman als Proben- und Experimentierraum VILLA WIGMAN erhält der Verein über den „TANZPAKT Dresden“ bereits Bauinvestitionen. Damit wird das Ziel der grundlegenden Stärkung der lokalen und regionalen freien Tanzszene verfolgt. Um dieses Ziel nicht zu gefährden, ist es dringend notwendig, einen zweiten Rettungsweg im Gebäude zu realisieren. Durch die unaufhaltsamen Baukostensteigerungen der derzeit stattfindenden Sanierungsarbeiten stößt außerdem der Verein an die Grenzen der Zahlungsfähigkeit, weshalb eine weitere investive Maßnahme nur mit einer anteiligen Förderung zu realisieren ist.

Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus schlägt daher vor, die dringend notwendige Maßnahme zur Erfüllung des Brandschutzkonzeptes zu unterstützen und die beantragten 10.000 EUR aus den verbliebenen Restmitteln der Atelierförderung in die institutionelle Kulturförderung zu übertragen und als zweckgebundene Zuwendung an den Villa Wigman e. V. auszureichen.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert